



Die Wirtschaftsschule

Zweijährige Berufsfachschule

Ziel der Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule ist eine kaufmännische Berufsfachschule, die nach zwei Jahren mit der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) abschließt. Neben der Allgemeinbildung wird in zwei Jahren Vollzeitschule eine wirtschaftliche und kaufmännische Fachausbildung vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf zahlreiche Berufe vorbereitet. In Frage kommen vor allem kaufmännische Berufe wie Industrie-, Büro-, Großhandels-, Einzelhandels-, Bank-, Versicherungs- oder Datenverarbeitungskaufmann.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachschulreife, die dem Mittleren Bildungsabschluss entspricht, erworben.

Daneben sind laufbahnrechtliche Voraussetzungen für die Ausbildungsgänge in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen erfüllt.

Die Ausbildung kann im Kaufmännischen Berufskolleg fortgesetzt werden. Der Abschluss im Berufskolleg vermittelt die Fachhochschulreife.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium fortzusetzen und nach drei Jahren mit dem Abitur abzuschließen. Voraussetzung ist jedoch die Einhaltung bestimmter Aufnahmevoraussetzungen.

Besonderheiten

Der Schwerpunkt des Bildungsangebotes liegt neben den allgemeinbildenden Fächern in der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Fächer:

- Berufsfachliche Kompetenz mit Projektkompetenz (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen sowie Datenverarbeitung)
- Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung mit Büropraxis)

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten über das Bestehen der Probezeit.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden Schüler mit

- einem Hauptschulabschluss oder Abschluss des Berufseinstiegsjahrs
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des neunjährigen Gymnasiums oder mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des achtjährigen Gymnasiums
- dem Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule oder des neunjährigen Gymnasiums oder der Gemeinschaftsschule auf dem Niveau M oder der Klasse 8 des achtjährigen Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf
- dem Nachweis eines Bildungsstandes, der den oben genannten gleichwertig ist
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Hauptschule oder der Werkrealschule oder der Realschule oder der Gemeinschaftsschule auf Niveau G, wenn in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wurde.
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau M, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf



Anmeldezeitraum

Die Anmeldung erfolgt in der Regel von Mitte Januar bis 1. März über ein zentrales Bewerbungsverfahren, bei dem die Bewerber Ihre persönlichen Daten und Ihre Bewerbungsziele online eingeben. Der ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeantrag ist zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie an der Schule mit erster Priorität bis spätestens 1. März abzugeben.

Die Termine für die Informationsveranstaltung können Sie der Homepage der jeweiligen Schule sowie ggf. der Tagespresse entnehmen.

Auswahlverfahren

Haben sich mehr Bewerber angemeldet als die Wirtschaftsschule aufnehmen kann, wird ein Auswahlverfahren auf Grund der vorgelegten Halbjahreszeugnisse durchgeführt. Nach dem 1. März eingehende Bewerbungen können erst berücksichtigt werden, wenn nach dem Auswahlverfahren noch Plätze zur Verfügung stehen.

Es entscheidet die Rangfolge des auf eine Dezimale errechneten Durchschnitts aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Bei gleicher Rangfolge entscheidet der auf eine Dezimale errechnete Durchschnitt aus den Noten in allen Fächern mit Ausnahme der Arbeitsgemeinschaften.

Ab 20. März des Anmeldejahres erhalten die Bewerber ein Schreiben per Post über eine vorläufige Zusage, einen Wartelistenplatz oder eine vorläufige Absage *von der zuständigen Schule*. Die zuständige Schule wird vom online-System ermittelt und kann dort eingesehen werden.

Danach werden vom online-System Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. In der Regel werden nun keine weiteren Briefe mehr per Post verschickt, sondern sind aus dem online-System herunterzuladen.

Alle Bewerber – auch die auf der Warteliste – müssen der zuständigen Schule das für die endgültige Aufnahme entsprechende Zeugnis (z. B. Abschlusszeugnis Hauptschule, Versetzungszeugnis Realschule bzw. Gymnasium) in beglaubigter Kopie termingerecht vorlegen. Danach erhalten die Bewerber den Bescheid über ihre endgültige Aufnahme. Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anmeldungen, zu denen Unterlagen fehlen, können nicht bearbeitet werden. Falsche Angaben können den Ausschluss aus dem Aufnahmeverfahren nach sich ziehen.

Kontakt

Eduard-Breuninger-Schule
Kaufmännische Schule

Heininger Weg 43
D-71522 Backnang

Tel: 07191 896-400
Fax: 07191 896-405

E-Mail: info@ebs-bk.de
Internet: www.ebs-backnang.de

Johann-Philipp-Palm-Schule
Kaufmännische Schule

Grabenstraße 10
73614 Schorndorf

Tel: 07181 604-100
Fax: 07181 604-111

E-Mail: info@jpp-schule.de
Internet: www.jpp-schule.de

Kaufmännische Schule Waiblingen

Steinbeisstr. 4
71332 Waiblingen

Tel: 07151 5003-100
Fax: 07151 5003-125

E-Mail: postfach@ks-wn.de
Internet: www.ks-wn.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage